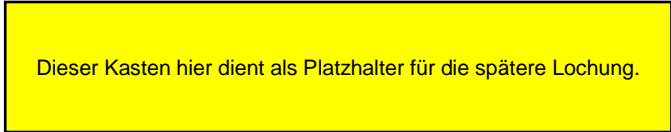


Bürgerbegehren „Klimaaktionsplan für ein klimaneutrales Halstenbek bis 2030“ gemäß § 16 g der Gemeindeordnung S-H für einen Klimaaktionsplan 2030

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Halstenbek folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Halstenbek unverzüglich ein Planungsbüro beauftragt, das innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan zur Klimaneutralität bis 2030 in Halstenbek erstellt?

Begründung: Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese und Deutschland hat 2015 im Übereinkommen von Paris zugesagt, Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ (Art. 2 a)). Auch Halstenbek soll einen Beitrag leisten und daher bis 2030 klimaneutral werden.



Die Gemeinde Halstenbek hat bereits der Einstellung einer/eines Klimamanagerin/Klimamanagers zugestimmt. Da die bisherigen Anstrengungen jedoch nicht ausreichen, um die Klimaneutralität 2030 zu erreichen, soll ein Klimaaktionsplan durch ein Planungsbüro erstellt werden. Im Klimaaktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Halstenbek bis 2030 zur Klimaneutralität führen würde. Der Klimaaktionsplan muss im Klimaneutralitätsszenario 2030 eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO2-Entzug abschätzen. Für jedes Jahr ab 2018 sind der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren aufzustellen bzw. zu projizieren, sodass 2030 unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen in Halstenbek emittiert werden.

Für einen qualifizierten Klimaaktionsplan muss das beauftragte Planungsbüro bereits kommunale oder regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potentialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. Die Kosten für die Erstellung sollten 3€ pro EW bei <50.000EW nicht überschreiten.

Kostenschätzung:

54.786,00 Euro für den Klimaaktionsplan plus 15.000,00 Euro Sachkosten für das Wahlverfahren; gesamt: 69.786,00 Euro

Vertretungsberechtigte:

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

1. Katja Löwe, Weidenstraße 13 d, 25469 Halstenbek
2. Linda Hoß-Rickmann, Dockenhudener Chaussee 150 a, 25469 Halstenbek
3. Ulrike Anders, Lütten Immels 42, 25469 Halstenbek

Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Halstenbek ab 16 Jahren, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

	Nachname, Vorname	Geburtstag TT.MM.JJJJ	Straße und Hausnummer	PLZ 25469	Ort Halstenbek	Datum der Unterschrift TT.MM.JJJJ	Unterschrift	Bemerkung der Behörde bitte frei halten
1				25469	Halstenbek			
2				25469	Halstenbek			
3				25469	Halstenbek			
4				25469	Halstenbek			
5				25469	Halstenbek			
6				25469	Halstenbek			
7				25469	Halstenbek			
8				25469	Halstenbek			
9				25469	Halstenbek			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bitte im Original bis spätestens zum 28.02.2022 an: Katja Löwe, Weidenstraße 13 d, 25469 Halstenbek. **Gescannte oder kopierte Formulare sind ungültig!**

Kontakt und Informationen: katiloewe@web.de

